



Vermerk

Bebauungsplan Nr. 70 „Solar-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen – Hamburg, westlich der Straße „Franzhagener Weg“, östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug'“

- hier: a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
b) **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

40623700_011024

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen
für die Gemeinde Büchen**

Bebauungsplan Nr. 70 „Solar-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen – Hamburg, westlich der Straße „Franzhagener Weg“, östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug'“

hier: a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

b) **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

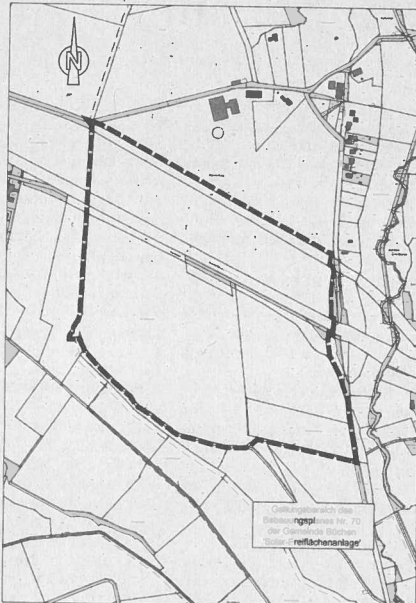
a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen hat in ihrer Sitzung am 13.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 „Solar-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen – Hamburg, westlich der Straße „Franzhagener Weg“, östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug'“ aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“, damit auf derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden kann.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Solar-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Büchen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen am 13.02.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Solar-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Büchen und die Begründung liegen in der Zeit vom

27.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter dem Link <https://www.amt-buechen.eu/unsar-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@amt-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 70 unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 70 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Inhalt dieser amtlichen Bekanntmachung wird am 19.06.2024 auch im Internet unter dem Link <https://www.amt-buechen.eu/unsar-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

Büchen, den 17.06.2024

(L.S.)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin
gez. T. Volkening

In den LN am: 19.06.2024

Sichtbar im Internet am: 19.06.2024

Im Auftrag

gez. Dreier (L.S.)

Dreier